

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname des Kindes

bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, für maximal 6 Jahre
ein **KINDERREISEPASS** (13,00 Euro Gebühr) ausgestellt werden kann.

vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres
ein **PERSONAL AUSWEIS** (22,80 Euro Gebühr) beantragt werden kann.

vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres
ein **VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS** (10,00 Euro Gebühr) beantragt werden kann.

vor Vollendung ihres / seines 18. Lebensjahres
ein **REISEPASS** (37,50 Euro) beantragt werden kann.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für Ihre Tochter / Ihren Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

Ja (entsprechende Nachweise bitte vorlegen) ab Geburt

Nein

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG – nur für Personalausweis antrag):

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke für meine Tochter / meinen Sohn erfasst und im **Personalausweis** elektronisch gespeichert werden. Meine Tochter / mein Sohn gibt eine gleichlautende Erklärung ab.

ja nein

Die Speicherung der Fingerabdrücke im Reisepass ist mit Vollendung des 6. Lebensjahres Pflicht.

Hinweise zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- das persönliche Erscheinen des Kindes (unabhängig vom Alter) mit einem Elternteil
- der bisherige Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass und die Geburtsurkunde des Kindes
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- die Größe und Augenfarbe Ihrer Tochter / Ihres Sohnes
- die Gebühr ist bei Beantragung zu entrichten

Name, Vorname der Mutter

meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich bei.

Unterschrift

Name, Vorname des Vaters

meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich bei.

Unterschrift